



Brüssel, den 20. Oktober 2015
(OR. en)

13221/15

SOC 600
EMPL 394

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	12660/15 SOC 557 EMPL 367
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Ernennung von Herrn Michael GILLEN zum Mitglied (Irland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Theresa DOYLE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Theresa DOYLE als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Irland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitgeberorganisation **BUSINESSEUROPE** für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Michael GILLEN
Senior Executive, PharmaChemical Ireland
IBEC
84/86 Lower Baggot Street
Dublin 2
Tel.: + 353 1 605 1616
Mobiltel.: + 353 87 667 7341
Fax: + 353 1 638 1616
e-mail: michael.gillen@ibec.ie

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013², 12. Juni 2014^{3,4}, 18. November 2014⁵, 15. Dezember 2014⁶ und 16. März 2015⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Theresa DOYLE ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

⁵ ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

⁶ ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

⁷ ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

Artikel 1

Herr Michael GILLEN wird als Nachfolger von Frau Theresa DOYLE für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====